

# **VERBAND DER DEUTSCHEN KUTTER- UND KÜSTENFISCHER e.V.**

Mitglied des Deutschen Fischerei-Verbandes  
Venusberg 36 · 20459 Hamburg  
Tel.: 040 – 31 48 84 • Fax: 040 – 319 4449  
e-mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Datum: 19.03.2020/ha

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Folgen der Corona-Krise für die Fischerei und notwendige Maßnahmen**

Die Fischerei ist ein sicherer Bestandteil der Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Die Verbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Folgen haben auch Auswirkungen auf den Fischereisektor.

- Große Teile des Marktes sind durch einen extremen Verfall der Erstverkaufspreise betroffen. Dies zeigt sich zunächst vor allem auf dem Frischfischmarkt.

Der Wegfall des italienischen Marktes und Teile der Abnahme in China haben zu Preisverfällen in niederländischen Auktionen sowie bei französischen und spanischen Erstvermarktungsplätzen geführt. Dies ist auch für deutsche Küstenfischer wirksam. Der Preis z. B. für Ostseescholle ist um mehr als 50 % gefallen. Flunder ist kaum noch abzusetzen, so dass die größeren Kutter die Fangtätigkeit schon einstellen mussten.

Restaurants, Hotel und Gaststätten sind durch die Schließung als Abnehmer weggefallen.

Die Schließung von Produktionsstätten in der Industrie, Schulen, Kindergärten, Universitäten, Museen und den damit verbundenen Kantinen führt zu Absatzrückgängen.

Auf europäischer Ebene wird auch über die Schließung von Verarbeitungskapazitäten nach Corona-Infektion von Mitarbeitern berichtet.

- An der Ostseeküste sind durch die Ausweisung sämtlicher Touristen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtige Direktvermarktungsmöglichkeiten für die kleine Küstenfischerei ersatzlos weggefallen. Dies führt an vielen Standorten zu Umsatzverlusten von 80 % und mehr. Betroffen davon sind kleine Familienbetriebe, die nicht über Reserven verfügen.
- Die Krabbenfischerei ist auf die Nutzung von Schälkapazitäten in Marokko angewiesen. Bei einer Schließung der EU-Außengrenzen darf es nicht zu einer Beeinträchtigung des Warenverkehrs kommen. Andernfalls droht ein kurzfristiger Abnahmestopp mit existenzgefährdenden Folgen für die Betriebe. Die Kutterbetriebe müssen außerdem die katastrophalen Ergebnisse des Jahres 2019 bewältigen.

- Der Wegfall von Untersuchungskapazitäten bei der veterinärrechtlichen Untersuchung kann die Muschelfischerei vor schwerwiegende Probleme stellen.

### **Notwendige Maßnahmen**

Zielsetzung:

Abwendung der Insolvenz von Betrieben zur Aufrechterhaltung ihres Beitrags zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Instrumente:

- Die Branche braucht dringend nicht rückzahlbare Liquiditätshilfen zur Abdeckung der laufenden Festkosten für die Kutter und die betrieblichen Einrichtungen in Höhe von 5.000-30.000 Euro.

Ein selbständiger Kutterkapitän in der Küstenfischerei hat monatliche Festkosten (Sozialversicherungen, Seemannskasse, Beiträge für BG , berufsständische Organisation, Erzeugergemeinschaften usw.) für sich persönlich von mindestens 1.000,- Euro und muss darüber hinaus die Einsatzfähigkeit des Fahrzeugs auch bei der Liegezeit im Hafen gewährleisten.

Die Eigner von größeren Fahrzeugen haben erheblich höhere Kosten.

- Die Betriebe brauchen Unterstützung bei Kostenreduzierungen durch Steuerstundungen, Reduzierung von Gebühren, Senkung/Stundung von Beiträgen für Sozialversicherung.
- Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für eine befristete Stilllegung durch den europäischen Meeres- und Fischerei-Fond (EMFF) muss auch bei einer Pandemie möglich gemacht werden. Hierfür muss die EU die Rechtsgrundlage schaffen und Mittel bereitstellen.
- Bei einer Aussetzung der Fischerei durch fehlende Absatzmöglichkeiten muss für den Betrieb und für den Mitgliedsstaat eine Übertragung von ungenutzten Quoten auf das nächste Jahr von deutlich mehr als 10% durch die EU ermöglicht werden.

Kontakt: Peter Breckling 0173 9756419